

Zur frühen Geschichte der Familie Hitz insbesondere des Klosterser Stammes

Voraussetzungen

Genealogen unterscheiden sehr bildhaft zwischen «Stamm», «Ast» und «Zweig». Das Konstruktionsprinzip – vielmehr: das organische Entwicklungsprinzip – eines Stammbaums ist demnach die **Verzweigung**. Diese kommt durch **Ortswechsel** zustande: durch die Gründung neolokaler Haushalte. So entsteht eine Pluralität von Zweigen (Linien).

Für die einzelnen Zweige ist aber wieder eine gewisse *stabilitas loci* vonnöten: Nur durch **örtliche Beständigkeit über einige Generationen hinweg** werden sie innerhalb des Stammbaums unterscheidbar. Eine anständige Genealogie erfordert also beides: Mobilität und Stabilität.

Methodische Herausforderungen

a) Der Name: Entstehung und Verbreitung

Worin besteht letztlich die **Einheit der Familie**? Wodurch grenzt sich eine bestimmte Familie gegenüber anderen Familien ab? Was ist eigentlich **Verwandtschaft**? Nicht unbedingt genetische Affinität, denn diese besteht ja nach Vater- und Mutterseite gleichermaßen, während der Familienbegriff, wenn er sich auf mehrere Generationen bezieht, vor allem am **Vaternamen** orientiert ist. Stammbäume sind **patrilinear** aufgebaut. Das Kennzeichen einer Familie ist **der in männlicher Linie vererbte Familienname**.

Nun gibt es bekanntlich Fälle, in denen Familien verschiedener Abstammung (Familien, die sich nicht aus dem gleichen Stamm verzweigt haben) dennoch den gleichen Namen führen. Familiennamen wie Jäger, Bauer, Müller; Berger, Tanner, Moser; Mathis, Peter, Kunz implizieren keineswegs die Verwandtschaft jeweils sämtlicher Träger. Solche Namen sind an verschiedenen Orten und jeweils unabhängig voneinander zu Familiennamen geworden: **polygenetische Namensbildung**.

Gehört Hitz womöglich zu diesen Namen? Das ist nicht auszuschliessen. Die überzeugendste **Etymologie von «Hitz»** plädiert für eine Entstehung aus dem Vornamen **Christian**, für den noch heute die bündnerdeutsche Kurzform «Hitsch» gängig ist (Rätisches Namenbuch, Bd. III]. Das «tz» von «Hitz» wäre dann nur eine altmodische Schreibweise für den Laut «tsch». Tatsächlich findet man in älteren Quellen etwa für das Wort «Hirsch» oft die Schreibweise «Hirz». Oder für den romanischen Namen «Jenatsch» die Schreibweise «Jenatz». (Dasselbe auf italienisch: «zorno» für «giorno» usw.)

Nun ist eine Entstehung des Familiennamens Hitz aus dem Vornamen Christian natürlich für viele Orte denkbar: zumindest für alle **bündnerdeutschen Orte** sowie für alle Orte, die im Mittelalter (zur Zeit der Familiennamen-Bildung) Dialektverhältnisse kannten, die dem Bündnerdeutschen ähnlich waren. «Bündnerdeutsch» ist in diesem Zusammenhang gleichzusetzen mit den **Walserdialekten**, mit der Sprache der Walsersiedlungen in Graubünden.

Dabei denkt man zunächst an **Davos und die benachbarten Gebiete** (inneres Prättigau, Churwalden): Hier ist der Name Hitz ja seit dem 15. Jh. belegt. Diese Talschaften sind vom unteren Deutschwallis her besiedelt worden. Zu berücksichtigen sind aber auch die westlichen Walsersiedlungen Graubündens, die vom oberen Deutschwallis (Goms) her gegründet wurden. Im **Tujetsch**, zuoberst im Vorderrheintal, erscheinen (etwas später als in Davos und Klosters) ebenfalls Hitz, und zwar mit dem Vornamen Jodocus. Letzterer ist so etwas wie ein walserischer «Marker»; gilt doch St. Jodocus als einer jener Namenspatrone, die mit den Neusiedlern aus dem Wallis in die Täler der östlichen Zentralalpen gezogen sind. (Die eigentlich typische Form «Joder» wird zwar von St. Theodor hergeleitet; es ist aber anzunehmen, dass Jodocus stets im Kielwasser von Theodor/Joder mitgeschwommen ist; vgl. Zinsli, Walser Volkstum, S. 75, 129).

Als Entstehungsgebiet des Namens kommt selbstverständlich auch das Herkunftsgebiet der Siedler, eben das Deutschwallis, in Frage. Dazu jene anderen Gebiete, für die ebenfalls eine (gewisse, sporadische) Immigration aus dem Deutschwallis anzunehmen ist, besonders das **Berner Oberland**. Allerdings ist der Name Hitz da m.W. nicht alt-überliefert. Andererseits ist gerade im Bernbiet der Taufname Christian traditionell sehr beliebt. Aus dem Berner Oberland mögen die Hitz ins **Schweizer Mittelland** gezogen sein.

Zusammengefasst: Der Familienname Hitz ist offenbar in bündnerdeutsch-walserischem Gebiet entstanden. Wahrscheinlich in Davos, möglicherweise auch in einer von Davos her besiedelten Gegend (Klosters, Churwalden). Denkbar wäre ausserdem eine Entstehung bereits im Deutschwallis, dem Ursprungsgebiet der Walser Kolonisten. Oder auch an einem weiteren, von dorthier beeinflussten Ort, etwa im Berner Oberland.

Damit haben wir das Entstehungsgebiet des Familiennamens Hitz ansatzweise eingegrenzt. Auf dieser Basis können wir aber nicht sicher sagen, ob alle Familien Hitz denselben Ursprung haben, ob sie letztlich eine einzige grosse Sippe bilden. Wir wissen also nicht, ob alle Träger des Familiennamens Hitz mehr oder weniger weitläufig miteinander verwandt sind. (Ausser in dem Sinn, dass alle von Adam abstammen.) Kurz: **Unser Familienname ist kein absolut zuverlässiger Verwandtschaftsindikator.**

b) Das Wappen – die Wappen

Ein vergleichsweise sicherer Verwandtschaftsindikator ist hingegen das Familienwappen – dies allerdings nur für diejenigen Familien, welche schon früh ein Wappen geführt haben: für den Adel. Im Hochmittelalter kommt es vor, dass Familien mit ganz verschiedenen Namen das gleiche (oder ein sehr ähnliches) Wappen führen; man nimmt dann an, dass sie miteinander verwandt seien. Die Namensverschiedenheit kommt in diesen Fällen daher, dass adlige Familien ihren Namen von einer Burg führten, und dass bei Verzweigungen (Wohnortswechseln) jeweils eine neue Burg bezogen wurde. Derweil wurde das **Wappen von sämtlichen Zweigen beibehalten** bzw. von den verschiedenen Zweigen jeweils nur schwach modifiziert.

Was bedeutet dies nun für die Hitz? Bekanntlich führt die Familie Hitz aus Klosters (der Klosterser Hitz-Stamm) ein ganz anderes Wappen als die Familie Hitz aus dem Kanton Aargau (der Aargauer Hitz-Stamm oder -Ast). Klosters: Sonne, Pfeil und Halbmond in Gold auf blauem Grund über grünem Dreiberg. Aargau: drei Einhornhörner über Torturm mit zinnenbekrönter Mauer; Helmzier: Löwenhaupt mit dreifacher Zunge [Dr. Arthur Hitz]. Wären die Hitz adlig, so müssten ihnen diese **völlig verschiedenen Wappen peinlich** sein: Sie sprächen gegen eine Verwandtschaftsbeziehung zwischen den jeweiligen Wappenträgern und damit gegen die Existenz eines einzigen, grossen Sippenverbandes.

Nun sind die Hitz aber **ohnehin nicht adlig**. Ihre (so verschiedenen) Wappen stammen nicht aus dem Mittelalter, sondern **frühestens aus dem 17. Jh.**: aus einer Zeit also, in der die feudale, ritterliche Kultur längst untergegangen war. Diese Wappen haben nie auf einem echten Schild (einer ritterlichen Schutzwaffe) geprangt; sie sind nie an einem Turnier geführt worden. Es sind eigentliche **«Bürger-» oder «Bauernwappen»: fantasievolle Kreationen**, mit denen ein ambitioniertes Familienmitglied seinem «Geschlecht» ein höheres Ansehen geben wollte. Oder vielleicht wollte sich auch nur ein zeichnerisch begabtes Familienmitglied die Zeit vertreiben...

Mit anderen Worten: Die Hitz-Wappen haben einen sehr **beschränkten historischen Wert**, auch nur **beschränkte familiengeschichtliche Aussagekraft**. Wollte man sie trotzdem als «echt ritterlich» hinstellen, so hätten «wir» – die Hitz als angebliche Rittersippe – ein grosses Problem mit der Existenz mehrerer, absolut verschiedener Familienwappen.

Übrigens erinnert das Wappen der Klosterser Hitz in seinen Elementen an die Wappen zweier bekannter Davoser Familien: von Sprecher (zwei gekreuzte Pfeile) bzw. von Jenatsch (zwei einander zugewandte Halbmonde). Die Sprecher und die Jenatsch galten zwar als adlig, dies aber erst seit dem 16. bzw. 17. Jh.; die Jenatsch verdankten ihren sozialen Aufstieg dem Zuzug nach Davos und der Verwandtschaft mit den Sprecher. Auch hier also keine alt-feudale Tradition.

c) Die schriftliche Überlieferung: Brücken und Lücken

Zum Nachvollzug einer Genealogie, zur Rekonstruktion eines Stammbaums sind wir auf schriftliche Dokumente angewiesen. Die besten familiengeschichtlichen Quellen sind bis ins späte 19. Jh. die **Kirchenbücher**: die von den Pfarrern geführten Tauf-, Ehe- und Sterbematrikel. Sie sind, formal und inhaltlich gesehen, die eigentlichen **Vorläufer der Zivilstandsregister**. In den bündnerischen Gemeinden setzen die Kirchenbücher-Serien allerdings erst um die Mitte des 17. Jh. ein.

Will man die Familiengeschichte weiter zurück verfolgen, bleibt man auf die **Urkunden-Bestände der Gemeindearchive** verwiesen. Diese reichen bis ins 15. Jh. zurück, bieten aber keine systematischen Personenverzeichnisse. Einigermassen lückenlos sind einzig jene Männer nachzuweisen, welche die meisten Urkunden in quasi-notarieller Funktion ausgefertigt haben: die Landammänner (Richter, Vorsteher der Gerichtsgemeinden). Der eigentliche Urkundentext erwähnt jeweils nur diejenigen Personen, die mit dem betreffenden Rechtsgeschäft etwas zu tun hatten. Dabei ist vor allem an Ökonomisches zu denken: Kauf- und Pachtverträge. Je mehr solcher Geschäfte die Hitz tätigten, desto eher lässt sich ihre Spur in der schriftlichen Überlieferung verfolgen.

Eine dritte Quellen-Gattung sind die **Gerichtsprotokolle**: Sie setzen zeitlich nicht vor den Kirchenbüchern ein und sind in prosopographischer (personenkundlicher) Hinsicht weniger ergiebig als diese. Für unsere Fragestellung bringen sie also wenig. Eine Ausnahme bilden die **bussengerichtlichen Akten der österreichischen Landvögte** (Territorialverwaltung im Prättigau und Davos), die bereits aus dem späten 16. Jh. überliefert sind. Sehr sporadisch reichen die Aufzeichnungen der landesherrlichen Verwaltung gar ins 15. Jh. zurück.

Zur frühen Geschichte der Klosterser Hitz

a) Bis um 1400: Die Hitz als Walser Siedler

Als älteste Erwähnung der Familie Hitz im weiteren Bereich von Klosters gilt gemeinhin die Aufzeichnung eines landesherrlichen Vogtes aus dem Jahr **1450**: «**Hitzen kind**» hätten von ihrem **Gut im «Boden» auf Davos** alljährlich einen bestimmten Betrag (10 Schilling) zu zinsen. Die fragliche Liegenschaft wurde demnach in der Familie Hitz vererbt. Es handelte sich um ein landesherrliches Lehensgut, ähnlich wie die Höfe der Davoser Kolonisatoren im späten 13. Jh. (gemäß dem berühmten Freiheitsbrief von 1289; nur dass da für alle Lehensgüter ein Pauschalzins fixiert wird).

Ich habe aber eine noch weiter zurückreichende Erwähnung der Hitz gefunden. Sie bezieht sich auf **Küblis**, also auf den «**Ausserschnitz**» des **Gerichts Klosters** (d.h. dessen äussere Hälfte, mit Saas, Conters, Küblis). Am Martinstag **1428** urkundet der Klosterser Landammann Hans in der Gruob, dass Waltier von Rastnal mit seiner Mutter sowie Jenutt Patrier von Lenz «**dem fromen man Hennin Hitzen und allen sinen Erben**» drei Güter verkauft hätten. Deren rätoromanische Namen («Lafason, der Büel», «Orensan», «Piladett») sind heute unbekannt. Auffällig auch der Kontrast zwischen den romanischen Namen der Verkäufer und der ganz **walserischen Anmutung** von Henni (Heinrich) Hitz. Die Güter scheinen in einer **Randzone an der Schattenseite** (südliche Talflanke) gelegen zu haben; in den Grenzbeschreibungen werden Allmende, Alp und Alpweg erwähnt. Der bar bezahlte Kaufpreis ist mit 85 Gulden Churer Währung recht stattlich (GemA Küblis, Urk. Nr. 69).

Es ist anzunehmen, dass die Hitz bald nach dem ersten walserischen Kolonisationsschub auf Davos erschienen sind: Entweder sind sie ihrerseits aus dem Wallis zugezogen, oder ihr Familienname hat sich im Kreise der bereits im Landwassertal Niedergelassenen neu gebildet. Bestimmte Vertreter der Familie ziehen dann offenbar weiter in den Bereich der Propstei St. Jakob im inneren Prättigau (Gemeinde Klosters-Serneus = Klosters-Innerschnitz) und von da in den Klosterser Ausserschnitz. Diese Bewegungen geschehen etappenweise zwischen dem späten 13. und dem frühen 15. Jh.

b) Um 1500: Die Hitz als Landammänner

Im Jahr **1496** erscheint ein **Hans Wehrli Hitz** als Landammann von Klosters, **1511** bzw. **1517** ein **Hans Hitz** (GemA Kloster, GemA Küblis). Letzterer ist in **Saas** wohnhaft, wie aus einer Urkunde von 1510 hervorgeht (GemA Jenaz, Urk. Nr. 18).

Wie bereits 1428 sitzen die Hitz also auch um 1500 im **Ausserschnitz** des Gerichts Klosters. Die Unterscheidung zwischen den beiden «Schnitzen» ist relevant für die Besetzung des Ammannamtes: Sie wechseln sich darin ab. Dies hängt offenbar zusammen mit jenem Urteilsspruch, den der Landesherr, der Erzherzog von Österreich-Tirol, im Jahr 1489 gefällt hat. Nachdem sich die Walser und Rätoromanen in Klosters jahrelang wegen der Ammannwahl gestritten haben, entscheidet der Erzherzog salomonisch: Die beiden Gruppen dürfen alternierend einen Kandidaten vorschlagen – während die eigentliche Amtseinsetzung dem Landesherrn selbst vorbehalten bleibt. Aufgrund der Siedlungsstruktur, so wie sie sich in den Flurnamen ausdrückt, muss nun aber im (neu kolonisierten) Innerschnitz eine walserische Mehrheit, im (altbesiedelten) Ausserschnitz dagegen ein rätoromanisches Übergewicht bestanden haben. Vor diesem Hintergrund wirkt es allerdings befremdlich, dass die – typisch walserischen – Hitz im Ausserschnitz wohnen; denn damit wären sie doch eigentlich zu Vertreter der Romanen prädestiniert...

Wichtiger als diese – vorläufig unlösbaren – Probleme bleibt für uns die ernste Würde, der klingende Amtstitel unseres Vorfahren: «**Hans Hycz, königlicher Majestät Ammann zu dem Kloster**» (1511).

Zu den weiteren Familien, deren Vertreter im 15. und frühen 16. Jh. das Klosterser Ammannamt bekleiden, gehören die Florin (Fluri, Flurin) aus Conters, für den Ausserschnitz, sowie die Heinz (Hennz, Henni) und die Jegen für den Innerschnitz.

Bemerkenswert ist übrigens der **dreigliedrige Name** des Landamanns Hans Wehrli Hitz, 1496. Diese Art der Namengebung – fließende Übergänge zwischen Vor-, Nach- und Zunamen, Einbezug des mütterlichen Namens – ist im 15. Jh. noch üblich (vgl. Janet Jann Heinz, 1436; Fluri Flurin Hansmann, 1471). Insgesamt ist das **System der Familiennamen damals noch nicht ganz verfestigt**, noch nicht konsequent auf die Vaterfolge festgelegt.

c) Um 1600: Ein gerichtsnotorischer Hitz; Verzweigung nach Seewis

Im Jahr **1572** erscheint ein **Felix Hitz** aus Klosters mehrmals in den Akten des österreichischen Landvogtes. Die Aufzeichnungen beziehen sich auf das **Bussengericht**. Dieses wurde, als Teil der niederen Gerichtsbarkeit, eigentlich von der Gerichtsgemeinde bzw. vom Landammann gehandhabt; aber der Landvogt kassierte einen Teil der Bussen und führte darüber Buch. Felix Hitz hatte sich an Raufhändeln beteiligt; es wurde daher ein **Weintrink-Verbot** über ihn verhängt: eigentlich eine Ehrenstrafe, die ihn aber zugleich vor weiterem Delinquieren bewahren sollte. Doch Felix übertrat das Verbot, besuchte weiterhin das Wirtshaus und fiel dort durch Flüche und gotteslästerliche Reden auf – woraufhin er natürlich wieder gebüsst wurde... Dieser Vorfahr war also kein Mitglied der Obrigkeit, sondern ein gewöhnlicher Gemeindegänger, wenn auch einer von aussergewöhnlichem Temperament.

Aus den landvöglichen Notizen scheint hervorzugehen, dass Felix nicht nur im Gericht Klosters, sondern in der Ortschaft Klosters, d.h. jedenfalls in **Klosters-Innerschnitz** (heute: Gemeinde Klosters-Serneus) wohnte. Anders das Ergebnis eines Zensus, den die österreichische Verwaltung **1623** durchführte: Nach dieser Quelle erscheinen die Hitz wiederum in Saas, ausserdem in Parpan (Gericht Churwalden); sie fehlen aber im Klosterser Innerschnitz. Es ist allerdings anzumerken, dass sich damals viele Gemeindegänger dem Zugriff der landesherrlichen Verwaltung entzogen.

In die Zeit um 1600 fällt die **Verzweigung nach Seewis**: Felix Hitz «der Alte» (so heisst er im Seewiser Stammbaum) – wohl ein Sohn oder Neffe des obigen – emigrierte von Klosters nach Seewis und begründete dort eine neue Familienlinie. Die Chancen für einen politisch-sozialen Aufstieg waren in Seewis allerdings beschränkt, da sich in dieser kleinen Gerichtsgemeinde damals auch die Familie Salis (Salis-Seewis) niederliess.

c) Um 1700: Pfarrer Georg Hitz

Die erste sichere Erwähnung eines in der heutigen **Ortschaft Klosters** wohnhaften Hitz ist der Eintrag über **Georg Hitz** im Klosterser Kirchenbuch von **1687**. Das Pfarreiwesen war nämlich – im Gegensatz zur Gerichtsorganisation – lokal orientiert: Für Klosters wie für Serneus wurden je eigene Kirchenbücher geführt (ab 1687); ebenso für Saas (ab 1742).

Georg ist nicht nur der erste Hitz, für den der Wohnort Klosters (statt nur allgemein: die Gerichtsgemeinde Klosters) gesichert ist. Zugleich lässt sich seine Deszendenz anhand der nunmehr vorhandenen Kirchenbücher rekonstruieren. So rechtfertigt es sich, dass er im

Stammbaum der Klosterser Hitz den Platz des «**Spitzenahnen**» einnimmt – auch wenn wir wissen, dass unsere Familie schon zweihundertfünfzig Jahre zuvor im inneren Prättigau vertreten war.

Georg Hitz wurde **Pfarrer** und wirkte als solcher in seinem Heimatort Klosters, **1712–36**. Er hat in der Klosterser und Bündner Kirchengeschichte ein gewisses Profil, da er sich **als Orthodoxer gegen die aufkommenden pietistischen Strömungen** stemmte. Längerfristig allerdings vergeblich; denn gerade Klosters wurde in der Folge zu einem Zentrum des Pietismus, zunächst Hallenser, später Herrnhutischer Prägung. In seinem energischen Abwehrkampf gegen die neumodischen gefühlsseligen Tendenzen soll Pfarrer Georg einen Anhänger dazu gebracht haben, das bei einer Kirchenrenovation in Serneus neu angebrachte gipserne Bildwerk einer Taube zu zerstören.

d) Um 1800: Die Hitz wieder führend in der Gemeinde – und neu auch im Ingenieurwesen

Die zwei Generationen der Klosterser Hitz, die ihr Wirken nach 1800 entfalteten, sind über die Familiengeschichte hinaus bekannt. Es ist dies die Epoche von **Hans d.Ä. (auch Johann, 1772–1838)** und **Hans d.J., genannt John (1797–1864)** und ihres **Bergwerks-Unternehmens**.

Der Ältere war Statthalter (Landammann-Stellvertreter), dann **Landammann** von Klosters. Nach der **Auswanderung in die Vereinigten Staaten, 1831**, wird der Jüngere dort **Generalkonsul** (ab 1856) und damit Repräsentant der ganzen Gemeinschaft der Bündner und Schweizer Immigranten. Das Amt des Generalkonsuls «vererbt» sich auf den noch in Davos-Schmelzboden geborenen John (1828–1908).

Die Übernahme politischer, diplomatischer und richterlicher Ämter und die gelungene Etablierung in Übersee dokumentiert den **Erfolg** von Hans Hitz und Sohn: Pioniere und Würdenträger zugleich... Darüber geht das Scheitern des Bergbauunternehmens in Davos und S-charl (Konkurs 1828) vergessen, obwohl gerade dieser **Misserfolg** zum Anlass der Auswanderung wurde. Es war also – in diesem Fall wie in so vielen anderen – eigentlich die Not, die als mächtiger Push-Faktor zur Auswanderung drängte.

e) Fazit: Mobilität – Migration – Status

In der Geschichte der Klosterser Hitz gibt es zwei Phasen **erhöhter Mobilität**: einerseits das **Spätmittelalter**, die Zeit der **walserischen Kolonisation** in Davos und im Gericht Klosters (und im Gericht Churwalden); andererseits das **19./20. Jh.**, eine Zeit, in der die Hitz zunächst (wie so viele andere) aus materieller Not, dann aber in ihrer Eigenschaft als **hochqualifizierte Fachleute** emigrierten.

In den Jahrhunderten dazwischen zeigen die Hitz eine relativ geringe Mobilität. Damals waren die Formen gewerblicher Emigration unter Bündnern recht weit verbreitet (Stichwort: Zuckerbäcker). Zur temporären, aber auch dauernden Auswanderung kam es ferber im Rahmen der Fremden Dienste, und zwar unter allen Sozialschichten: Auch Aristokraten wanderten aus. Die Hitz nicht. **Zwischen 1500 und 1800** hatten sie eine **lange stationäre Phase** (bis auf die Verzweigung nach Seewis).

Zwischen 1500 und 1800 gehörten die Hitz zum «**Mittelstand**» der ländlichen Gesellschaft im nördlichen Graubünden. Sie zählten indes **nicht zur regionalen Führungsschicht**: Sie stellten keinen einzigen Bundslandammann (Vorsteher des Zehngerichten-

bundes und Haupt der Drei Bünde), auch keinen einzigen Amtsträger in der Verwaltung der bündnerischen Untertanenlande (Veltlin usw.)